

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausländerrechtliche Beratungskommission, Einsetzung eines Mitglieds durch den Rat

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	09.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat bestimmt _____ zum stellvertretenden Mitglied des Integrationsrates für die kommunale ausländerrechtliche Beratungskommission.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 eine ausländerrechtliche Beratungskommission eingerichtet. In der Sitzung vom 04.04.2005 ist die Geschäftsordnung der Beratungskommission verabschiedet worden. Hierin heißt es unter § 2 der Geschäftsordnung:

Zusammensetzung, Vorsitz und Geschäftsführung

1. Die ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Jeweils ein Mitglied der im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen stimmberechtigten Fraktionen. Jeweils zwei Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege, ein/e Vertreter/in der Flüchtlingsberatungsstellen, eine Vertreter/in des Integrationsrates, ein/e Vertreter/in des interkulturellen Referates und der/die Leiter/in der Ausländerbehörde.
2. Die Mitglieder und ihre Vertreter/innen werden vom Rat für die Dauer von zwei Jahren bestellt.

Die bisherige vom Integrationsrat vorgeschlagene und vom Rat in seiner Sitzung am 28.08.2008 bestimmte Stellvertreterin, Frau Maria Bogdanou, hat ihr Amt niedergelegt.

Über einen neuen Stellvertretervorschlag stimmt der Integrationsrat am 09.06.2009 ab.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.